

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kitzingen

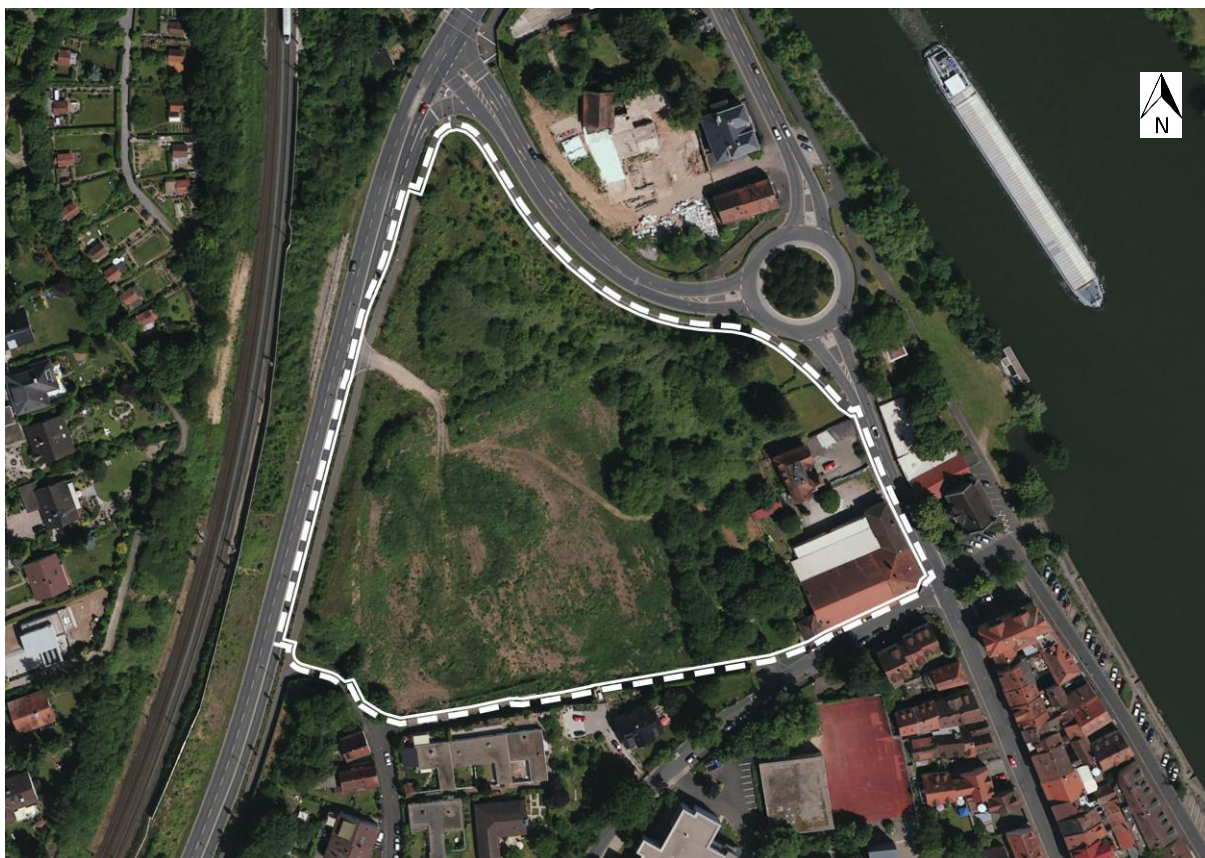
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 086 „Von-Deuster-Park“ im Regelverfahren gem. EAG-Bau

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat am 09.07.2020 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 086 „Von-Deuster-Park“ im Regelverfahren gem. EAG-Bau durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich und betrifft die Grundstücke mit folgenden Fl.-Nrn.:

81/2 (T)	85/2	88	88/1	90	90/1	90/2
90/3	91	4325/12 (T)	4325/13 (T)	4325/14	4325/15 (T)	4325/24 (T)



Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 „Von-Deuster-Park“ ist der Neubau eines Archivgebäudes für die Staatlichen Archive Bayerns in Kitzingen. Durch die vom Ministerrat im Zuge der Heimatstrategie beschlossene Behördenverlagerung ist eine Verlegung des Staatsarchivs von der Stadt Würzburg in die ca. 20 km entfernte Stadt Kitzingen beschlossen worden.

Der Freistaat Bayern erwarb im Jahr 2017 von der Stadt Kitzingen eine Teilfläche des ehemaligen „Von-Deuster-Parks“ am Rand der Kitzinger Innenstadt, um dort auf dem staatlichen

Grundstücksanteil von 8500 m² einen Neubau für die Staatlichen Archive Bayerns zu errichten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 „Von-Deuster-Park“ schafft die Grundlage zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses und sichert die städtebauliche und grünordnerische Entwicklung am nördlichen Innenstadtbereich Kitzingens. Im Einzelnen werden folgende städtebaulichen und grünordnerischen Ziele verfolgt:

- Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses für den Neubau der Staatlichen Archive in Kitzingen
- Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Von-Deuster-Parks durch die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Grün- und Erholungsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität
- Sicherung der bestehenden Bebauungsstrukturen und Schaffung von baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Änderungsbereich
- Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“

Im Rahmen der Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 „Von-Deuster-Park“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung vom **27.07.2020 bis 28.08.2020** durchgeführt, während der für die Öffentlichkeit die Gelegenheit besteht, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Die Unterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Von-Deuster-Park“ werden hierzu im Stadtbauamt Kitzingen, Foyer EG, Schulhof 2, 97318 Kitzingen während der allgemeinen Dienstzeiten ausgelegt (Hinweis: Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Zimmer 2.7). Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.kitzingen.info/stadtentwicklung-wirtschaft/plaene-satzungen/> heruntergeladen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer schriftlichen Beteiligung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Kitzingen, den 13.07.2020

gez.

Stefan Güntner, Oberbürgermeister